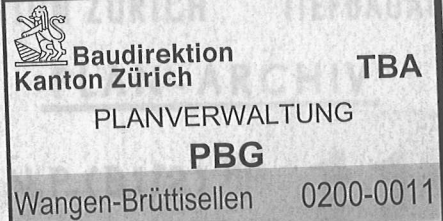


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z
Sitzung vom 6. Februar 1969**



522. Bau- und Niveaulinien. Am 24. September 1968 ersuchte der Gemeinderat Wangen um Genehmigung seines Beschlusses vom 12. Februar 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strasse in Hätzelwiesen. Die Veröffentlichung im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 19. April 1968 mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer. Ein gegen die Niveaulinie eingereichter Rekurs wurde vom Bezirksrat Uster mit Beschluss vom 3. Juli 1968 abgewiesen. Gemäss dem Zeugnis der Staatskanzlei des Kantons Zürich vom 21. August 1968 ist dieser Rekurs nicht an den Regierungsrat weiter gezogen worden.

Die Strasse in Hätzelwiesen weist den Charakter einer ausgesprochenen Quartierstrasse auf und führt von der Dübendorferstrasse I. Kl. Nr. 2 bis zum Dorfbach. Der Baulinienabstand von 24 m entspricht der Bedeutung dieser Strasse und gewährleistet bei einer Fahrbahnbreite von 6 m und beidseitigen Gehwegen von 2 m Breite Vorgartentiefen von je 7 m. Die neuen Baulinien schliessen bei der Einmündung in die Dübendorferstrasse an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1387/1937 genehmigten Baulinien an. Die Oeffnung der nordwestlichen Baulinie der Dübendorferstrasse wird in diesem Bereich auf 41 m erweitert.

Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 5,22 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wangen vom 12. Februar 1968 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strasse in Hätzelwiesen wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wangen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Februar 1969.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. S. Spreech